

Informationen gemäß § 40 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007

A. Informationen über die Allianz Investmentbank AG und ihre Dienstleistungen

Allgemeines

Die Allianz Investmentbank AG, ein Unternehmen der Allianz Gruppe Österreich mit Sitz in 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105, (www.allianzinvest.at), Telefon +43 1 505 54 80-4848, Telefax +43 1 505 54 80-94848, ist ein konzessioniertes Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz. Aufsichtsbehörde der Allianz Investmentbank AG ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) in 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Die Allianz Investmentbank unterliegt uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Banken & Bankiers GmbH. Alle Einlagen und Guthaben einschließlich Zinsen von natürlichen Personen sind seit 1.1.2010 mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- pro Einleger gesichert, für nicht natürliche Personen mit einem Höchstbetrag von EUR 50.000,- und ab 1.1.2011 ebenfalls mit EUR 100.000,- pro Einleger. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind für natürliche und nicht natürliche Personen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 20.000,- gesichert, wobei jedoch Forderungen von nicht natürlichen Personen mit 90 % der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt sind. Von der Sicherung ausgenommen sind z.B. große Kapitalgesellschaften gemäß § 221 Abs. 3 UGB oder öffentlich-rechtliche Institutionen. Genauere Informationen – insbesondere auch zur Unterscheidung Einlagensicherung/Anlegerentschädigung - finden Sie auf www.allianzinvest.at in der Rubrik „Privatkunden/Service/Allianz Investmentbank AG/Informationen zur Einlagensicherung“ sowie unter www.einlagensicherung.at.

Zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerdefällen können sich die Kunden der Allianz Investmentbank AG auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft in 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (www.bankenschlichtung.at) wenden.

Die Allianz Investmentbank AG zieht zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie Anlageberatung) auch vertraglich gebundene, in Österreich bei der FMA registrierte Vermittler heran, für deren Handeln oder Unterlassen die Allianz Investmentbank AG gemäß § 1313a ABGB haftet.

Die maßgebliche Sprache für Vertragsbeziehungen ist Deutsch.

Rücktrittsrecht

Ist die Vertragserklärung eines Verbrauchers auf den Erwerb von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds gerichtet, kann der Verbraucher unbeschadet einer Anbahnung der geschäftlichen Verbindung zwecks Schließung dieses Vertrages durch den Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben definierten Zeitraumes abgesendet wird.

Auftragserteilung, Preis- und Zeitlimits

Aufträge (Orders) sind der Allianz Investmentbank AG schriftlich mit Originalunterschrift, per Internet unter Verwendung der Benutzer-ID und des Passwortes oder per Telefon unter Verwendung des Telefon-PIN zu erteilen. Kauf- oder Verkaufsaufträge müssen zumindest die Bezeichnung des Wertpapiers (inklusive WKN oder ISIN) und die Menge (Stückzahl oder Betrag) enthalten. Weiterführende Angaben dazu befinden sich in den Besonderen Geschäftsbedingungen der Allianz Investmentbank AG sowie in der Konditionentabelle.

Mit einem Kauflimit wird der Kaufpreis und damit der Kapitaleinsatz begrenzt. Kauforders über Limit werden nicht ausgeführt. Mit einem Verkaufslimit wird der geringste akzeptable Preis festgelegt. Verkaufsaufträge unter diesem Preis werden nicht ausgeführt. Wenn man beispielsweise beim Kauf ein Limit von 100 festsetzt, wird zu einem Preis von 100 oder darunter gekauft. Setzt man ein Verkaufslimit von 100 fest, wird zu einem Preis von 100 oder darüber verkauft.

Es ist möglich, die Gültigkeit der Order mit einem zeitlichen Limit zu begrenzen, jedoch gilt eine Order nie länger als bis zum übernächsten Monatsultimo.

Berichtspflichten

Belege zu Wertpapiertransaktionen, die nicht Teil eines Fondssparplanes sind, erhält der Anleger unverzüglich nach Ausführung des Auftrages vereinbarungsgemäß per E-Mail oder Brief. Bei regelmäßig ausgeführten Aufträgen im Rahmen eines Fondssparplanes werden dem Anleger die wesentlichen Informationen alle drei Monate übermittelt. Hinsichtlich sonstiger Informationen/Erklärungen der Allianz Investmentbank AG wird auf die Besonderen Geschäftsbedingungen der Allianz Investmentbank AG verwiesen.

Interessenkonflikte

Die Allianz Investmentbank AG ist davon überzeugt, dass langfristiger Unternehmenserfolg von der Fähigkeit abhängt, geschäftliche Beziehungen nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei liegt ein ganz wesentlicher Aspekt darin, den Interessen der Anleger eine hohe Priorität einzuräumen. Dennoch bleibt es nicht aus, dass in Einzelfällen die berechtigten Interessen der Anleger und das Interesse der Allianz Investmentbank AG als betriebswirtschaftlich agierendes Unternehmen in Konkurrenz zueinander stehen. Entsprechend dem Grundsatz einer fairen und angemessenen Handhabung sind Interessenkonflikte zwischen Anlegern, zwischen Anlegern und Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder innerhalb von Konzerngesellschaften zu vermeiden, wobei das Interesse der Anleger hierbei grundsätzlich Vorrang genießt.

Vor diesem Hintergrund hat die Allianz Investmentbank AG unter anderem folgende Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem WAG 2007 ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber Compliance, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Mitarbeiterschulungen
- Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte gegenüber den betroffenen Anlegern vor Geschäftsabschluss oder Beratung

Trotz dieser und anderer Maßnahmen kann die Entstehung von Interessenkonflikten nicht in allen Einzelfällen ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer fairen Geschäftsbeziehung ist mit dieser Tatsache ein offener und ehrlicher Umgang notwendig und sind Umstände, die grundsätzlich geeignet erscheinen, einen Interessenkonflikt zu begründen, transparent zu machen.

Ein solcher kann unter Umständen aus der Tatsache resultieren, dass dem Fondsvermögen entnommene Verwaltungsgebühren an Berater und/oder vertriebsunterstützende Einheiten der Allianz Gruppe als Vergütung weitergegeben werden. Da diese Vergütungen je nach Kapitalanlagegesellschaft und Investmentfonds unterschiedlich sein können, besteht die Möglichkeit, dass Berater davon beeinflusst werden könnten. Die Allianz Investmentbank AG jedoch sieht diese Vergütungen, welche bis zu 100 % des Ausgabeaufschlages und bei zeitanteiligen Vergütungen bis zu 1,3 % des Fondsvermögens des jeweiligen Fonds ausmachen, als Gegenleistung für die hochwertigen Wertpapierdienstleistungen im Fondsvertrieb (Beratung, Bereithaltung von Informationen, Vermittlung von Aufträgen und Anfragen der Anleger) an. Zudem erhalten Berater unter Umständen Sachleistungen, z. B. in Form von Produktschulungen. Die Allianz Investmentbank gewährt derartige Leistungen allerdings nur dann, wenn diese geeignet sind, das Service gegenüber den Anlegern zu verbessern.

Auf Wunsch übermittelt die Allianz Investmentbank AG dem Anleger jederzeit weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit Interessenkonflikten.

B. Informationen über die Vermögensanlage – Risikohinweise

Bei der Anlage von Geldern steht in der Regel das Ziel im Vordergrund, die eingesetzten Vermögenswerte zu erhalten. Hinzu kommen aber weitere Wünsche, wie z. B. eine möglichst sichere Rendite, etwa durch die Auswahl von Emissionen erstklassiger Schuldner oder die Suche nach besonderen Gewinnchancen, wie sie beispielsweise Aktien und Aktienfonds eröffnen. Um den individuellen Interessen der Investmentanleger gerecht zu werden, hat die Allianz Investmentbank AG ihre Fondspalette auf die genannten Ziele hin überprüft und optimiert. Diese Information soll zeigen, dass jede Wertpapieranlage Chancen bietet, aber auch risikobehaftet ist und sich die verschiedenen Chancen und Risiken unterschiedlich stark in Wertveränderungen des Anlegervermögens widerspiegeln können.

Die Risiken bei einer Anlage in Investmentfonds sind gegenüber denen der Direktanlage grundsätzlich verringert, was aber nicht bedeutet, dass Investmentanlagen keinen Wertschwankungen unterliegen oder alle Fonds in diesem Punkt gleichwertig zu betrachten sind. Die Entscheidung, welcher Fonds zur persönlichen Vermögenssituation und Anlegermentalität am besten passt, sollte der Anleger gemeinsam mit seinem Berater treffen.

1. Anlagekriterien

Jede Form der Vermögensanlage lässt sich anhand dreier Kriterien beurteilen: Sicherheit, Verfügbarkeit (Liquidität) und Rentabilität. Häufig wird als viertes Kriterium noch die Wertbeständigkeit im Sinne von Inflationsschutz angeführt. Wie diese – zum Teil konkurrierenden – Zielkriterien letztlich zu gewichten sind, ist eine Frage der persönlichen Präferenzen des Anlegers. Grundsätzlich ist jeder Anleger daran interessiert, in jeder der Kategorien optimale Ergebnisse zu erzielen: Hohe Zinssätze, attraktive Gewinnausschüttungen und Kapitalzuwächse bei einer hohen Sicherheit und einer jederzeitigen Verfügbarkeit des angelegten Kapitals ergeben miteinander das Profil einer „idealen“ Vermögensanlage.

Sicherheit

Mit Sicherheit ist die Erhaltung des angelegten Vermögens gemeint. Die Sicherheit einer Kapitalanlage hängt von den Risiken ab, denen sie unterworfen ist. Hierzu zählen z. B. die Bonität des Schuldners, das Kursrisiko und bei Auslandsanlagen die politische Stabilität des Anlagelandes sowie das Währungsrisiko. Eine Erhöhung der Sicherheit kann durch eine ausgewogene Aufteilung des Anlegervermögens erreicht werden. Eine solche Ver-

mögensstreuung (Diversifizierung) kann unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien erfolgen, wie z. B. unterschiedliche Wertpapierformen und/oder Vermögensanlagen in verschiedenen Branchen, Ländern und Währungen.

Liquidität

Die Liquidität einer Kapitalanlage hängt davon ab, wie schnell ein Betrag, der in einen bestimmten Wert investiert wurde, realisiert, also wieder in Bankguthaben oder Bargeld umgewandelt werden kann. Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden, sind in der Regel gut dazu geeignet. Fondsanteile werden zwar in der Regel nicht an der Börse gehandelt, sind aber trotzdem grundsätzlich jederzeit liquidierbar.

Rentabilität

Die Rentabilität einer Wertpapieranlage bestimmt sich aus deren Ertrag, wozu Zins-, Dividendenzahlungen und sonstige Ausschüttungen sowie Wertsteigerungen (in Form von Kursänderungen) gehören. Solche Erträge können dem Anleger je nach Art der Vermögensanlage regelmäßig zufließen oder nicht ausgeschüttet, sondern angesammelt werden. Ebenso können sie im Zeitablauf gleich bleiben oder schwanken. Um die Rentabilität verschiedener Wertpapiere – unabhängig von unterschiedlichen Ertragsarten – vergleichbar zu machen, ist die Rendite eine geeignete Kennzahl. Unter Rendite versteht man das Verhältnis des jährlichen Ertrags, bezogen auf den Kapitaleinsatz – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der (Rest-)Laufzeit des Wertpapiers. Für den Anleger ist vor allem die Rendite nach Steuern entscheidend, da Kapitaleinkünfte steuerpflichtig sind.

Das „magische Dreieck“ der Vermögensanlage

Die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sind nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar. Das „magische Dreieck“ der Vermögensanlage veranschaulicht die Konflikte: Zum einen besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Rendite, denn zur Erzielung eines möglichst hohen Grades an Sicherheit muss eine tendenziell niedrigere Rendite in Kauf genommen werden; umgekehrt sind überdurchschnittliche Renditen mit erhöhten Risiken verbunden. Zum anderen kann ein Zielkonflikt zwischen Liquidität und Rentabilität bestehen, da liquidere Anlagen oft mit Renditenachteilen verbunden sind. Der Anleger muss sich innerhalb dieses Spannungsfeldes Präferenzen setzen – entsprechend seinen individuellen Anlagezielen.

2. Allgemeine Veranlagungsrisiken

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko je nach Ausgestaltung des Produktes unterschiedliche – beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende - Ursachen zu Grunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Die Grundlagen, auf denen eine Anlageempfehlung basiert, können sich nachträglich ändern, deshalb empfiehlt es sich im eigenen Interesse des Anlegers, seine laufenden Anlagen regelmäßig zu beobachten und gemeinsam mit dem Berater zu überdenken.

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc.. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten und wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Die Allianz Investmentbank AG warnt dringend vor kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen. Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig. Weitere Einzelheiten zu Garantiezusagen von Investmentfonds werden in den jeweiligen veröffentlichten vereinfachten und vollständigen Prospekten ausführlich erklärt.

Steuerliche Aspekte

Über allgemeine steuerliche Aspekte der verschiedenen Investments wird der Anleger auf Wunsch von seinem Kundenberater informiert. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf die persönliche Steuersituation des Anlegers ist gemeinsam mit dessen Steuerberater vorzunehmen.

3. Investmentfonds

Inländische Investmentfonds

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung.

Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Das Anlagepektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Fonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt.

Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Geldmarktfonds legen das ihnen übertragene Anlagekapital in Tages- und Termingeldern sowie in Geldmarktpapieren an.

Nach der Eingrenzung des geographischen Anlagehorizonts lassen sich Länderfonds, Regionenfonds und Emerging Market-Fonds unterscheiden. Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds: Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine größere Risikostreuung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie z. B. Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikostreuung von vornherein ausgeschlossen wird. Bei Investmentfonds, die auch in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren, ist ferner zu berücksichtigen, dass sich neben der normalen Kursentwicklung der Wertpapiere auch die Währungsentwicklung negativ im Anteilspreis niederschlagen kann und Länderrisiken auftreten können.

Die vorliegende Beschreibung kann die eingehende Prüfung des konkreten Investmentfonds durch den Anleger nicht ersetzen. Verwiesen wird auf die jeweiligen Fondsbestimmungen und vollständigen sowie vereinfachten Verkaufsprospekte.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien, sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung einer Kauf- oder Verkaufssorder informiert der Kundenberater. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland gibt es auch sog. „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z. B. thesaurierender Fonds) - ungeachtet ihrer Rechtsform - anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

„Andere Sondervermögen“ gemäß § 20a InvFG

Andere Sondervermögen im Sinne des österreichischen Investmentfondsgesetzes dürfen auch in sog. Alternative Investments („Veranlagungen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG“) veranlagen, die ihrerseits in Anlagen investieren dürfen, die nur beschränkt marktgängig sind, hohen Kursschwankungen unterliegen, eine begrenzte Risikostreuung aufweisen oder deren Bewertung erschwert ist, wobei eine Nachzahlungspflicht der Anleger nicht vorgesehen werden darf. Bei Alternativen Investments (z. B. Hedgefonds, siehe Exkurs) besteht im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko, das zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals führen kann.

Verkaufsunterlagen zu Investmentfonds

Über die Risiken einzelner Fonds kann sich der Anleger am besten durch die Verkaufsunterlagen, die insbesondere aus dem vereinfachten und vollständigen Verkaufsprospekt samt allgemeinen und besonderen Fondsbestimmungen in Verbindung mit dem letzten Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) sowie dem Halbjahresbericht bestehen, informieren.

Performance-Statistiken

Der Anleger sollte beachten, dass sich Performance-Statistiken als Vergleichsmaßstab der erbrachten Managementleistungen nur eignen, sofern die Fonds hinsichtlich ihrer Anlagegrundsätze vergleichbar sind. Es ist auch zu bedenken, dass Performance-Ranglisten den Ausgabeaufschlag nicht berücksichtigen. Das kann dazu führen, dass der Anleger aufgrund eines höheren Aufschlags trotz der besseren Managementleistung des Fonds effektiv eine geringere Rendite erzielt als bei einem schlechter gemanagten Fonds mit einem geringeren Ausgabeaufschlag. **Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.**

4. Exkurs

Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z. B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, z. B. bei Zahlungsunfähigkeit. Der Anleger hat in seiner Anlageentscheidung daher die Bonität des Schuldners zu berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sog. Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z. B. Anleihen begeben von Staaten bester Bonität); je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält der Anleger bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben. Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt. Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen. Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär ist der Anleger an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann die Beteiligung wertlos werden.

Optionsscheine/Derivative Finanzinstrumente

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z. B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswertes höher wird als der vom Anleger zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswertes in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die der Anleger seiner Kaufentscheidung zugrunde gelegt hat. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Darüber hinaus hängt der Kurs eines OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind: Volatilität des zugrunde liegenden Basiswertes (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein. Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheines, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen des Anlegers im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Immobilienfonds

Definition

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten, und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen), die die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds sowie Rücknahmen von Anteilscheinen gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V. a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Kursrisiko/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

Hedgefonds (Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedgestrategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

Long/Short: Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.

Event-Driven: Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.

Global Macro: Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes. Die Wertentwicklung der Hedgefondsprodukte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird v. a. vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. –zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zu Grunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefondsproduktes mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefondsprodukte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefondsproduktes führen.

5. Die fünf Anlageklassen

Anlageklasse „Kein Risiko“

Substanzerhaltung, also die Sicherheit des investierten Kapitals steht im Vordergrund (daher keine Wertschwankungen der Anlage), zutreffend für Geldeinlagen wie „Allianz Top Cash“ oder Termineinlagen bei Banken (innerhalb der von der Einlagensicherung vorgegebenen Betragsgrenzen).

Anlageklasse 1 – sicherheitsorientiert

In der Anlageklasse 1 sind all jene Fonds zusammen gefasst, die mit den vergleichsweise geringsten Risiken behaftet sind. Im Wesentlichen bestehen diese aus Zinsänderungsrisiken. Diese Anlageklasse beschränkt sich auf Fonds, die in ihrem Vermögen größtenteils verzinsliche Wertpapiere mit kurzen Laufzeiten oder Restlaufzeiten bzw. entsprechend angelegte liquide Mittel halten. Diese Fonds können zum größten Teil auch für kurzfristige Anlagezeiträume genutzt werden. Kursrückgänge aufgrund von Zinsänderungen wirken sich daher nur geringfügig und vergleichsweise kurzfristig aus. Das liegt daran, dass das von den Ausstellern der festverzinslichen Wertpapiere gegebene Rückzahlungsversprechen nicht mehr weit in der Zukunft liegt und es im Fondsvermögen häufig Rückzahlungstermine gibt, die dem Fondsmanagement die Möglichkeit geben, die frei gewordenen Gelder zu aktuellen Konditionen wieder anzulegen. Die Chancen beschränken sich daher auch auf Erträge, die den aktuellen Marktgegebenheiten für kurzfristige Anlagen entsprechen. Fonds aus dieser Klasse sind besonders gut geeignet für die Anlage von Geldern, die nicht langfristig zur Verfügung stehen oder deren Wert möglichst stabil bleiben soll, weil diese Gelder beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt zur Erfüllung eines finanziellen Wunsches oder für größere Anschaffungen zur Verfügung stehen sollen. Ebenso ist es vorstellbar, diese Fonds zur Risikominimierung zusammen mit Fonds, die mit größeren Risiken behaftet sind, in einem Depot zu kombinieren.

Anlageklasse 2 – konservativ

In der Anlageklasse 2 sind Fonds geführt, für die ein längerer Anlagehorizont nötig ist: in der Regel drei Jahre und mehr. Die Chancen und Risiken in diesen Fonds beschränken sich im Wesentlichen auf Auswirkungen von Zins- und Währungsentwicklungen. Das Fondsvermögen ist zum größten Teil in festverzinslichen Wertpapieren angelegt; allerdings gibt es hier in der Regel keine Beschränkungen auf sehr kurze Lauf- und Restlaufzeiten. Aus diesem Grund kommt das Zinsänderungsrisiko sehr viel deutlicher zum Tragen als noch bei den Fonds der Anlageklasse 1. Zwar können Kursrückgänge infolge von Zinssteigerungen vom Fondsmanagement durch Anlagen in Wertpapiere mit höheren Zinszahlungen in der Folge meist wieder wettgemacht werden; allerdings nimmt diese Anpassung im Vergleich mit Fonds der Anlageklasse 1 mehr Zeit in Anspruch. Für den Anleger bedeutet dies, dass sein Anlagehorizont flexibel sein sollte für den Fall, dass solche Kursänderungen gegen Ende der geplanten Anlagedauer stattfinden. Demgegenüber steht die Chance auf Erträge, die über das Niveau von denen für kurzfristige Anlagen hinausgehen, da die Zinszahlungen für langfristig ausgestellte festverzinsliche Wertpapiere in der Regel höher ausfallen. Einige der Fonds aus dieser Anlageklasse sind zusätzlich mit Risiken aus Währungsentwicklungen behaftet. Hieraus ergibt sich die Chance, Zinsvorteile in anderen Ländern gegenüber den Zinsen am Heimatmarkt nutzen zu können. Des Weiteren sind in der Vergangenheit auch durchaus längere Zeitabschnitte zu verzeichnen gewesen, in denen fremde Währungen sich positiv gegenüber der Heimatwährung entwickelt haben, sodass hier Kursgewinne der Währungen realisiert werden konnten. Gegenüber der Einzelanlage besteht der Vorteil, dass das Fondsmanagement das Fondsvermögen gegen extreme Zins- und Währungsentwicklungen absichern kann, wenn solche zu befürchten sind. Darüber hinaus gehören dieser Anlageklasse auch gemischte Fonds an, d. h. solche Fonds, die sowohl in Aktien als auch in Renten investieren. Gemischte Fonds dieser Anlageklasse investieren dabei vorwiegend in Standardaktien, wobei der Aktienanteil je nach Fonds zwischen 10 % bis rund 50 % des Fondsvolumens betragen soll.

Anlageklasse 3 – gewinnorientiert

Die in dieser Anlageklasse zusammengefassten Fonds können die für die Fonds der Anlageklasse 2 beschriebenen Chancen und Risiken in der Regel in verstärkter Form enthalten; beispielsweise internationale Renten- und Geldmarktfonds, die in Fremdwährungen anlegen. Zusätzlich spielen die Chancen und Risiken der Kursentwicklungen an Aktienmärkten eine Rolle. Diese Risiken können wiederum miteinander kombiniert sein, z. B. in internationalen Aktienfonds (Kombination der Risiken aus Währungs- und Aktienkursentwicklungen) oder in Anlagezielfonds (Mischfonds aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien, die in dieser Anlageklasse die Risiken aus Währungs-, Aktienkurs- und Zinsentwicklungen zugleich beinhalten). Diese zum Teil kombinierten Risiken führen vor allen Dingen dazu, dass der Zeithorizont in diesen Anlagen langfristig gewählt sein sollte (5 Jahre und mehr), um kurzfristige Wertveränderungen in der Folge ausgleichen zu können. Unter Umständen muss der Anlagezeitraum deutlich verlängerbar sein für den Fall, dass negative Wertentwicklungen zu einem Zeitpunkt gegen Ende der geplanten Anlagedauer eintreten. Aus diesem Grund sollte nicht das gesamte Anlagekapital ausschließlich in Fonds der Anlageklasse 3 investiert sein. Daneben sollte der Anleger über ausreichend liquide Mittel und risikoreduzierte Anlageformen verfügen. Hierzu erscheinen besonders Fonds der Anlageklassen 1 und 2 zur Beimischung geeignet. Die Renditechancen der Fonds in Anlageklasse 3 werden insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert. In den Aktienfonds der Anlageklasse 3 werden in der Regel Anteilscheine von Unternehmen aus verschiedenen Branchen im Vermögen gemischt und je nach Gewinnaussichten unterschiedlich stark gewichtet. Hieraus ergibt sich eine zusätzliche Chance: Gegenüber der Anlage in einzelnen Aktien kann bei negativen Entwicklungen in einzelnen Bereichen der Schwerpunkt seitens des Fondsmanagements zugunsten anderer Bereiche verlagert werden, sodass Kursrückschläge gedämpft werden. Aktienfonds dieser Anlageklasse werden aus diesen Gründen für den kontinuierlichen Vermögensaufbau ebenso wie für langfristig ausgerichtete Einmalanlagen als besonders geeignet erachtet. Diese Eignung wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass die Fonds der Anlageklasse 3 insbesondere Standardaktien (sog. blue chips) enthalten. Neben der Chance auf Kursgewinne bieten diese Papiere auch die Chance auf Dividendenausschüttungen.

Anlageklasse 4 – risikobewusst

Die Chancen und Risiken der Fonds der Anlageklasse 4 gleichen im Wesentlichen denen der vorangegangenen Fondsgruppe. Allerdings kommen für diese Fonds häufig die in dieser Information beschriebenen Länder- und Transferrisiken ebenso wie Bonitätsrisiken hinzu. Diese wirken sich insbesondere bei solchen Fonds aus, die in Schwellenländern, sog. Emerging Markets, investieren. Dies gilt unabhängig davon, ob das Fondsvermögen hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien besteht. Insgesamt ist bei Aktienfonds dieser Anlageklasse der Anteil der Gewinnausschüttungen der Unternehmen in Form von Dividenden am Gesamtertrag der Anlage eher gering. Die Wertentwicklung resultiert überwiegend aus den Kursentwicklungen und ist entsprechend anfällig für Schwankungen. Bei Branchenfonds kommt ein weiterer wesentlicher Aspekt hinzu: Hier kann eine Risikoaufteilung auf verschiedene Branchen (ein wesentlicher Ansatz von Aktienfonds) von vornherein nicht betrieben werden. Branchenfonds sind im besonderen Maße von der Entwicklung der Unternehmensgewinne in einer einzelnen oder in miteinander verwandten

Branchen abhängig. Jahre mit enttäuschenden Unternehmensergebnissen einer Branche können innerhalb des Fondsvermögens nicht durch gute Entwicklungen in anderen Branchen wettgemacht werden. Die Renditechancen, die sich dem Anleger in diesen Fonds bieten, gehen zwar weit über die Chance auf eine marktgerechte Verzinsung hinaus; allerdings sind diese aus den genannten Gründen aber auch besonders großen Wertschwankungen unterworfen. Deshalb sollte für die Anlage in diesen Fonds ein entsprechend langer Anlagehorizont (10 Jahre und mehr) vorgesehen werden. Fonds der Anlageklasse 4 sind in der Regel nur als Beimischung in einem diversifizierten Depot zu empfehlen.

C. Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Allianz Investmentbank AG (im Folgenden „AGB“, s. „Verwahrung von Wertpapieren und anderen Werten“ – Z. 69 ff) und grundsätzlich ungetrennt von eigenen Beständen (Sammelverwahrung) bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Letztverwahrstelle. Investmentfondsanteile der Allianz Global Investors-Gruppe werden bei Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, (D-95030 Hof, Windmühlenweg 12) verwahrt. An den Wertpapieren erhält der Anleger Eigentum. Dadurch sind Kunden vor dem Zugriff auf ihre Wertpapiere durch Dritte geschützt.

Für den Fall, dass die Allianz Investmentbank AG Wertpapiere durch einen Drittverwahrer verwahren lässt (Zwischenverwahrer), haftet die Allianz Investmentbank AG für das Verschulden des Drittverwahrers wie für eigenes Verschulden gemäß § 1313a ABGB. Gegenüber einem Unternehmer haftet die Allianz Investmentbank AG gemäß Z. 69 AGB.

Bezüglich Pfandrechte der Allianz Investmentbank AG wird auf Z. 49 ff AGB, bezüglich Aufrechnung auf Z. 59 ff AGB verwiesen.

D. Kosten und Nebenkosten

Im Rahmen einer Fondsanlage entstehen folgende Kosten und Nebenkosten:

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bei Allianz Invest Fonds bis zu 5%, bei Fonds der Allianz Global Investors max. 6% des Anteilswertes pro Ankauf.

Die jährliche Vergütung für die laufende Verwaltung des Fondsvermögens (Verwaltungsgebühr) beträgt bei Allianz Invest Fonds bis zu 2% bzw. bei Fonds der Allianz Global Investors max. 2,25 % und wird dem Fondsvermögen jeweils direkt entnommen.

Darüber hinaus werden dem Fondsvermögen weitere Kosten, wie Kosten für Wirtschaftsprüfer oder Veröffentlichungskosten, angelastet.

Für die Führung von Wertpapierdepots verrechnet die Allianz Investmentbank AG eine Depotgebühr.

Einzelheiten sind der aktuellen Konditionentabelle sowie den jeweiligen vereinfachten und vollständigen Verkaufsprospekten zu entnehmen.

Für seine Wertpapierdienstleistungen erhält der Berater eine Verkaufsprovision von bis zu 100% des Ausgabeaufschlages.

Der Berater erhält bei Erreichen einer bestimmten Gesamtbestandssumme eine Bestandsprovision in Höhe von bis zu 1,3 % des betreuten Fondsvermögens.

Die Kosten der Bestandsprovision sind in der Fondsverwaltungsgebühr enthalten und erhöhen nicht die direkten Kosten des Anlegers.

Auf Wunsch übermittelt die Allianz Investmentbank AG dem Anleger jederzeit weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit sämtlichen Kosten und Nebenkosten.

E. Ausführungsplätze

Die Allianz Investmentbank AG weist an dieser Stelle darauf hin, dass Transaktionen in Investmentfondsanteilen grundsätzlich nicht über eine Wertpapierbörse oder eine andere vergleichbare Einrichtung abgewickelt werden.

Stand: März 2010.